



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer branchenspezifischen Minijob- Verdienstgrenze für Pflegekräfte mit Orientierung an den Pflege-Mindestlöhnen

Aktuell seit 14.09.2026 16:05:13

Angegeben von:

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. (R004257) am
30.06.2025

Beschreibung:

Bislang orientiert sich die Verdienstgrenze geringfügig Beschäftigter ("Minijobber") am allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn und wird entsprechend dessen Erhöhungen ebenfalls angehoben. Zukünftig sollen Erhöhungen der Pflegemindestlöhne gemäß der jeweiligen Pflegearbeitsbedingungsverordnung ebenfalls eine Erhöhung der o.g. Verdienstgrenze zur Folge haben, jedoch nur für diejenigen Arbeitskräfte, die unter die Pflege-Mindestlöhne fallen. So soll verhindert werden, dass Pflegekräfte ihre Arbeitsstunden verringern müssen, um die Verdienstgrenze weiterhin einzuhalten, wenn die Pflegemindestlöhne steigen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]
Krankenversicherung [alle RV hierzu]
Pflege [alle RV hierzu]
Pflegeversicherung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 4 [alle RV hierzu]
SGB 11 [alle RV hierzu]

